

**Erlass des Bürgermeisters über das Verbot der Anwesenheit der  
von Fans des Vereins Eintracht Frankfurt bei der  
Sportveranstaltung der Conference League Royale Union Saint-Gilloise  
- Eintracht Frankfurt am 15. Februar 2024 sowie den Verkauf von  
von Eintrittskarten an Gästefans**

Der Bürgermeister,

In Anbetracht des Artikels 135 § 2 des Neuen Gemeindegesetzes, der insbesondere die öffentliche Sicherheit betrifft;

In Anbetracht des Gesetz über das Polizeiamt vom 5. August 1992, insbesondere die Artikel 5 bis 8 und 31 bis 37.

In Anbetracht der Artikel 12 und 91 der allgemeinen Polizeiverordnung;

in Anbetracht, dass die Royale Union Saint-Gilloise (im Folgenden "RUSG" genannt) am Donnerstag, den 15. Februar 2024 um 18:45 Uhr im Rahmen der Conference League im Lotto Park Stadion mit Sitz in der Avenue Theo Verbeeck, 2 in Anderlecht ein Fußballspiel gegen Eintracht Frankfurt bestreiten wird.

Die Verwaltungsbehörden wurden mittels Polizeibericht der Lokalen Polizeizone Bruxelles-Midi vom 8. Januar 2024 darüber informiert, dass dies ein außergewöhnliches Ereignis in Sachen öffentliche Ordnung ist.

Es ist zu befürchten, dass diese Begegnung Anlass gibt zu gewalttätigen Auseinandersetzungen zwischen Fangruppierungen.

Laut dem Polizeibericht sind die Fans von Eintracht Frankfurt bei verschiedenen europäischen Sportveranstaltungen ins Ausland gereist und haben an mehreren gewalttätigen Auseinandersetzungen, Konfrontationen mit den Ordnungskräften und Zerstörungen von Privateigentum teilgenommen;

Angesichts des neuen Polizeiberichts vom Freitag, 26. Januar 2024;

In der Annahme dass gezielte Angriffe auf belgische Fankneipen, Konfrontationen mit der Polizei sowie das Durchbrechen mittels Gewalt an Stadioneingängen ohne Eintrittskarte mögliche Gefahren darstellen, wenn diese Gruppen von Eintracht Frankfurt-Fans anreisen;

In Anbetracht dessen, dass die öffentliche Sicherheit durch solche Vorfälle im und um das Stadion Lotto-Park stark beeinträchtigt werden könnte;

In Anbetracht des Protokolls über die Sicherheit bei der Austragung von Fußballspielen im Fußballstadion Lotto Park in der Saison 2023- 2024 und der Zusatzvereinbarung über die Spiele der RUSG im Rahmen der Bereitstellung des Stadions und der Einrichtungen ;

In Anbetracht der Tatsache, dass es in diesem Zusammenhang dringend notwendig ist, Maßnahmen zu treffen um Ausschreitungen vorzubeugen; Es ist davon auszugehen, dass diese Ausschreitungen mehrere Stunden vor und nach Beginn des Fußballspiels stattfinden könnten;

In Anbetracht dessen, dass es die Pflicht der Gemeinden ist, ihren Einwohnern eine gute Polizeiabsicherung und insbesondere die Sicherheit und Ruhe auf den Straßen, an den Orten und in den öffentlichen Gebäuden zu gewährleisten, und dass es daher notwendig ist, alle notwendigen Vorkehrungen zu treffen, um Störungen zu verhindern, die im Zusammenhang mit der Durchführung von Sportwettkämpfen auftreten könnten;

In Anbetracht dessen, dass es die Pflicht des Bürgermeisters ist, für die Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung zu sorgen;

Erlässt:

**Artikel 1:** Für das Fußballspiel RUSG – Eintracht Frankfurt, welches im Rahmen der Conference League am Donnerstag, 15.02.2024 um 18.30 Uhr im Stadion Lotto-Park, gelegen in Anderlecht, Avenue Théo Verbeek, 2, vorgesehen ist, gilt das Prinzip des Kombitickets „Autobus – Eintrittskarte“. Somit müssen die Fans von Eintracht Frankfurt, die ein gültiges Ticket besitzen, sich verpflichtend mit einem durch die Polizei eskortierten Bus zum Lotto-Park begeben.

**Artikel 2:** Die Anwesenheit von Fans von Eintracht Frankfurt und von als solchen identifizierten Personen, die nicht die im Artikel 1 dargelegte Bestimmung einhalten, ist auf dem gesamten Gebiet der Gemeinde Anderlecht von Mittwoch, dem 14. Februar 2024, 10 Uhr, bis Freitag, dem 16. Februar, 10 Uhr, verboten.

Die Lokale Polizeizone Brüssel-Midi kann alle Fans, die gegen diese Bestimmung verstoßen, verwaltungspolizeilich festnehmen.

**Artikel 3:** Eine Klage auf Aussetzung und Nichtigerklärung dieser Entscheidung kann innerhalb von 60 Tagen beim Staatsrat (rue de la Science, 33 ä 1040 Brüssel) eingereicht werden, gemäß den Koordinierten Gesetzen vom 12. Januar 1973 und dem Erlass des Regenten vom 23. August 1948.

Geschrieben in Anderlecht, am 12/01/2024